



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerkes Langscheid

vom 31.10.2022

Eigentümer und
Betreiber: Stadtwerke Sundern
Standort: Wasserwerk Langscheid,
Sorpestraße 85, 59846 Sundern

Die Stadtwerke Sundern betreiben am o. g. Standort das **Wasserwerk Langscheid**. Das Wasserwerk dient mit der Aufbereitung von Rohwasser aus der Sorpetalsperre der Trinkwasserversorgung der Stadt Sundern sowie der Verbandsmitglieder des Wasserverbands Hochsauerland (WVH).

Datum der Überwachung:	09.08.2022
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	9,0 Personenstunden
<u>Aufwand der Vor- und Nachbereitung:</u>	<u>11,0 Personenstunden</u>
Gesamtaufwand:	20,0 Personenstunden

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Rohwasserentnahme
- Rohwasserbeschaffenheit
- Trinkwasseraufbereitung
- Abwasserbehandlung und Direkteinleitung
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 23.09.1998 sowie 1. Änderungsbescheid vom 01.10.2009, 2. Änderungsbescheid vom 09.03.2015 und 3. Änderungsbescheid vom 05.09.2018
- Wasserrechtliche Bewilligung vom 14.12.2021

- Wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung vom 19.03.2002 sowie 1. Änderungsbescheid vom 28.01.2003 und 2. Änderungsbescheid vom 30.03.2022

Ergebnis der Überwachung:

- kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.